

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

überarbeitet am: 23.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** **QuiTex B/PD 40 bs/thix Komp. A**
- **Artikelnummer:** DT_6030011-_A/22
- **UFI:** 60C1-P098-300W-9TG6
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendungssektor** SU19 Bauwirtschaft
- **Produktkategorie** PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten
- **Verfahrenskategorie** PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
- **Umweltfreisetzungskategorie** ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt
ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
- **Erzeugniskategorie** AC13 Kunststoffserzeugnisse
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Beschichtung / Anstrichmittel
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
DT-Systembau GmbH
Bramfelder Chaussee 100
22177 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 611 711 – 0
Fax: +49 (0) 40 / 611 711 – 17
info@dt-systembau.de
- **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Umweltschutz
- **1.4 Notrufnummer:** Giftinformationszentrum-Nord Göttingen Tel: +49 (0) 551/19240
info@dt-systembau.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **Zusätzliche Angaben:** EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.
Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
- **2.3 Sonstige Gefahren** -
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet wurden.
- **vPvB:** Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als vPvB in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet wurden.
- **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**
Toxikologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.
Ökologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr

(Fortsetzung auf Seite 2)

DTDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex B/PD 40 bs/thix Komp. A

(Fortsetzung von Seite 1)

haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Es werden keine zusätzlichen gefährlichen Bestandteile, die kennzeichnungspflichtig bezüglich Gesundheit und Umwelt sind und deshalb in diesem Abschnitt wiedergegeben werden müssten, verwendet.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 25322-69-4

NLP: 500-039-8

Reg.nr.: 01-2119457556-29

Polypropylenglykol

! Acute Tox. 4, H302
ATE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg

>2,5-<5%

SVHC

-

SVHC

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Schutz von Ersthelfern: Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann für die Person, die die Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt, gefährlich sein.

Besteht die Möglichkeit einer Exposition, ist in Abschnitt 8 eine spezielle persönliche Schutzausrüstung zu finden.

Ersthelfer sollten daran denken, sich zu schützen und die empfohlene Schutzkleidung zu tragen.

Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Unverletztes Auge schützen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Den Mund sorgfältig reinigen oder mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

Erlauben Sie einer bewusstlosen Person niemals zu trinken (oder zu essen).

Den Patienten sofort in ein Krankenhaus bringen.

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:



CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DTDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex B/PD 40 bs/thix Komp. A

(Fortsetzung von Seite 2)

· **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Kohlenmonoxid (CO)

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

· **Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Vollschutzanzug tragen.
PSA 52 / PSA 55 / PSA 56 / PSA 57

· **Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personen in Sicherheit bringen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Persönliche Schutzkleidung tragen.

· **Einsatzkräfte**

Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Lagerbereichs geeignete Neutralisierungs-/ Absorptionsmittel vorhanden sind.
Verschüttetes Material niemals zur Wiederverwendung in die Originalbehälter zurückgeben.
Behandeln Sie absorbiertes Material wie im Abschnitt "Entsorgung" (Abschnitt 13) beschrieben.
Gefahrenzonen sollten klar abgegrenzt und durch entsprechende Warn- und Gefahrenzeichen gekennzeichnet sein.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Weitere Leckagen und Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sind die örtlichen Behörden zu informieren.
Wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abwasserkanäle verunreinigt, sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mindestens 30 Minuten einwirken lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In Fässer mit Deckel schaufeln und unschädlich machen.
In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Handhabung:**

Bei der Verwendung sind die üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit zu beachten. Nach der Arbeit mit diesem Produkt Gesicht, Hände und unbedeckte Haut gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Gang in die Kantine ausziehen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Vor jeder Arbeitspause und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts die Hände waschen. Vor jeder Arbeitspause und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen.

· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Keine besonderen Anforderungen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex B/PD 40 bs/thix Komp. A

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Frost schützen.
Trocken lagern.
Kühl lagern.
- **Lagerklasse:** 10
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1318-02-1 ZEOLITH A

MAK (Deutschland) synthetisch, nicht faserförmig, Abschn. IIb

25322-69-4 Polypropylenglykol

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb und Xc

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz



Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Die Luftkonzentrationen sollten unter den Expositionsrichtlinien gehalten werden. Wenn die Konzentrationen in der Luft die Expositionsrichtlinien überschreiten können, ist ein zugelassenes Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe und Partikel zu verwenden. In Situationen, in denen die Konzentration in der Luft den Wert überschreiten kann, für den ein luftreinigendes Atemschutzgerät wirksam ist, ist ein Druckluft-Atemschutzgerät (Typ: Überdruck) zu verwenden (mit Luftschlauch gespeistes oder unabhängiges Atemschutzgerät). In Notfällen oder unter Bedingungen, bei denen die Konzentration in der Luft nicht bekannt ist, ein zugelassenes Pressluftatemgerät (Typ: Überdruck) oder ein Atemschutzgerät mit Luftschlauch (Typ: Überdruck) verwenden. EG-zugelassenes Atemschutzgerät verwenden: Filter für organische Dämpfe mit einem Partikelvorfilter für hochgiftige Stoffe, Typ AP3 (muss der Norm EN 14387 entsprechen).

· Handschutz

Bei Vollkontakt sollten Sie Handschuhe aus VITON mit einer Schichtdicke von ca. 0,7 mm verwenden. Die Durchbruchzeit liegt bei diesen Handschuhen bei bis zu 480 min. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen - beispielsweise

KCL VITOJECT - 0,7 mm

(Kächele-Cama-Latex GmbH - Art.-Nr. 890 - <http://www.kcl.de/kcl/katalog/index.html>).

Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Diese Empfehlung gilt nur für das Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, 36124 Eichenzell / Tel. +49 6659-87300 / Fax: +49 6659-87155 / vertrieb@KCL.de)



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DTDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex B/PD 40 bs/thix Komp. A

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitskleidung (Arbeitsschutzkleidung)

- Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter, vermeiden.

- Abhängig von der Verarbeitung: Sprühdichte Hosen oder sprühdichte Arbeitsanzüge verwenden

Overall (vorzugsweise aus dicker Baumwolle) oder Tyvek-Pro Tech 'C', TyvekPro Tech 'F' Vollschutzkleidung zum einmaligen Gebrauch.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lagerung von Stoffen in dicht verschlossenen Verpackungen

Die Emissionen aus Belüftungs- oder Verarbeitungsanlagen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfällen und verhindern Sie, dass diese mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und den Abflussrohren in Kontakt kommen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**· Allgemeine Angaben****· Aggregatzustand**

Flüssig

· Farbe

Gemäß Produktbezeichnung

· Geruch:

Charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Testdaten verfügbar

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

>199 °C (Glycerol Propylenoxide)

· Entzündbarkeit

Keine Testdaten verfügbar

· Untere und obere Explosionsgrenze**· Untere:**

Keine Testdaten verfügbar

· Obere:

Keine Testdaten verfügbar

· Flammpunkt:

101 °C

· Zündtemperatur

>255 °C (8001-79-4 Ricinolsäure)

· Zersetzungstemperatur:

Keine Testdaten verfügbar

· pH-Wert:

Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:**· Kinematische Viskosität**

Keine Testdaten verfügbar

· Dynamisch:

Keine Testdaten verfügbar

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex B/PD 40 bs/thix Komp. A

(Fortsetzung von Seite 5)

· Löslichkeit	
· Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Testdaten verfügbar
· Dampfdruck bei 20 °C:	1 hPa
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,454 g/cm ³
· Relative Dichte	>> Dichte
· Dampfdichte	Keine Testdaten verfügbar
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Keine Testdaten verfügbar
· Lösemittelgehalt:	
· Organische Lösemittel:	0,1 %
· Festkörpergehalt:	66,4 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Testdaten verfügbar
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Siehe Abschnitt 7, Lagerung.
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Längerer Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

DTDE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex B/PD 40 bs/thix Komp. A

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATE-Werte > 2000 mg/kg haben keinen Einfluss auf die Einstufung.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

25322-69-4 Polypropylenglykol		
Oral	Akute Orale Giftigkeit OECD 423 (LD50)	500 mg/kg (ATE) 1.100 mg/kg (Ratte) > 1000 - < 2000 mg/kg >10.000 mg/kg (Kaninchen)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) not irritant / nicht reizend / niet irriterrend
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritant / nicht reizend / niet irriterrend

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

25322-69-4 Polypropylenglykol		
OECD 202 (EC50/EL50) (statisch)	>100 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)	
OECD 203 (LC50/LL50) (statisch)	>100 mg/l (Poecilia reticulata) (96 h)	
OECD 471	(Salmonella / mikrosomentest)	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

25322-69-4 Polypropylenglykol		
OECD 301 F	>60 % (28 d)	

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.
- PBT:
- vPvB:
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex B/PD 40 bs/thix Komp. A

(Fortsetzung von Seite 7)
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt muss, wenn es in seinem ungebrauchten und nicht kontaminierten Zustand entsorgt wird, als gefährlicher Abfall gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG behandelt werden. Die Entsorgungspraktiken müssen allen nationalen und provinziellen Gesetzen und allen kommunalen oder lokalen Verordnungen über gefährliche Abfälle entsprechen. Für verbrauchtes, kontaminiertes und restliches Material können zusätzliche Bewertungen erforderlich sein. Nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Oberflächengewässer einleiten. Für dieses Material wird die Verbrennung in einer zugelassenen Verbrennungsanlage empfohlen, die für diesen gefährlichen Abfall geeignet ist. Kleine Abfallmengen können z. B. mit Polyol neutralisiert werden, anstatt sie zu deponieren. Leere Fässer sollten zuerst gereinigt werden (siehe Abschnitt 6) und dann entweder durchstochen und verschrottet oder einem zugelassenen Wiederaufbereiter übergeben werden.

Europäischer Abfallkatalog (AVV Nummern)	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
15 01 04	Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
Quantity limitations	<----- Flugzeug ----->
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex B/PD 40 bs/thix Komp. A

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Seveso-Kategorie**
 - **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006**

Spezifiziert in der Verordnung: Nicht anwendbar

Alle in diesem Dokument aufgeführten Inhaltsstoffe (CAS/EC-Nummern/Polymere) sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert oder von der Registrierung ausgenommen (z. B. Polymere). Die vorgenannten Angaben zum REACH-Registrierungsstatus stammen von unseren Rohstofflieferanten und gelten zum oben angegebenen Datum als korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Verwenders, sicherzustellen, dass sein/ihr Verständnis des rechtlichen Status und/oder der relevanten identifizierten Verwendungen dieses Produkts korrekt ist.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
 - **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

· **Störfallverordnung:**

Klasse	Anteil in %
NK	0,1

· **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Allgemeine internationale Information zur Bekämpfung von Schäden durch Brand und Auslaufen.
www.ERICARDS.net

- **VOC EU [%]**
 - **VOC EU [g/l]**
 - **VOC CH**
 - **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

0,10 %

1,5 g/l

0,10 %

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
 - **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
 - **Datenblatt ausstellender Bereich:**
 - **Ansprechpartner:**
 - **Datum der Vorgängerversion:**
 - **Versionsnummer der Vorgängerversion:**
 - **Abkürzungen und Akronyme:**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Die Einstufung der Mischung basiert auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Das Sicherheitsdatenblatt wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) § 31 unter Berücksichtigung des Anhangs II, der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geändert wurde, erstellt.

Abteilung Umweltschutz

Herr Rudolf Wulf

Tel: +49 (0) 551/19240

14.03.2024

21

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 10)

